

SCHWEIZ. GEBIRGSWALDPFLEGEGRUPPE
c/o Kantonsforstamt
8750 Glarus

Glarus, 10. Juni 1992/sl

An die
Schweizer Medien

Wildschadenüberbelastung im Gebirgswald

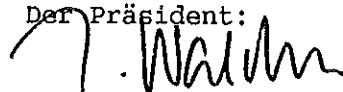
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der widrigen klimatischen und standörtlichen Gegebenheiten ist beinahe jegliche kleinflächige Verjüngung unseres Gebirgswaldes als glücklicher Zufall zu werten. Im stabilen, sich im Gleichgewicht befindlichen Oekosystem sind diese "zufälligen" Verjüngungsansätze gerade gross genug, um eine langsame aber dauernde Verjüngung dieser wichtigen subalpinen Schutzwälder sicherzustellen. Wird diese spärliche Verjüngung jedoch - wie es heute der Fall ist - durch überhöhte Schalenwildbestände kontinuierlich ausgemerzt, geraten diese hochempfindlichen Waldökosysteme schnell aus dem Gleichgewicht. Die Langfristigkeit (300-500 Jahre) der Lebensabläufe im Gebirgswald verunmöglicht ein menschliches Eingreifen mittels waldbaulicher Vorsorge. Schutzmassnahmen sind aufgrund der extremen Lagen (Schnee, Topographie etc.) meist nicht möglich oder finanziell untragbar. Die Gebirgswaldpflegegruppe erachtet es deshalb als ihre Pflicht auf diese gravierenden, waldvernichtenden Zustände aufmerksam zu machen, in der Hoffnung, dass in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, dem Tourismus, dem Naturschutz und der Jagd raumwirksame Lösungen erarbeitet werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichen Grüessen

GEBIRGSWALDPFLEGEGRUPPE
Der Präsident:



J. Walcher, Forsting.
Kantonsforstamt Glarus

Beilagen:

- Pressemitteilung "Wildschäden:
Gebirgsförster schlagen Alarm"
- Arbeitspapier der GWG "Wald-Wild"

GEBIRGSWALDPFLEGEGRUPPE
c/o Kantonsforstamt
8750 Glarus

Glarus, 1. Juni 1992/sl

Pressemitteilung

Wildschäden: Gebirgsförster schlagen Alarm

Ersatz temporärer Holz-Lawinverbauungen durch permanente Stahlwerke, Errichtung von Verbauungen für die Verjüngung von Schutzwäldern, Verarmung der Waldökosysteme durch Verfichtung, nicht gesicherte Waldverjüngung, erhebliche Aufwendungen zum Schutz von Naturverjüngungen und Pflanzungen. Dies sind einige Konsequenzen langjährig falsch verstandener Ueberhege der Schalenwildbestände. Die schweizerische Gebirgswaldpflegegruppe hat dazu eine Studie verfasst und Minimalforderungen für die Walderhaltung postuliert. Dazu gehört regional in erster Dringlichkeit eine weitere massive Reduktion der Wildbestände.

Die schweizerische Volkswirtschaft lässt sich die naturwidrige Hege übersetzter Bestände an Hirsch-, Reh-, Gems- und Steinwild etwas kosten. Jährlich werden mehrere Millionen Franken für die Zäunung und den Einzelschutz von Jungbäumen gegen Wildverbiss und Schältschäden ausgegeben. Naturverjüngung stünde normalerweise für den Wald in genügender Zahl zur Verfügung, wenn sie nicht laufend vom Wild verbissen und vernichtet würde. Am begehrtesten sind Baumarten wie Weisstanne, Bergahorn, Esche und Vogelbeere. Diese waldbaulich und ökologisch wichtigen Arten sind in einigen Gebieten bereits vollständig verschwunden, in anderen nur sehr mühsam aufzubringen. So verarmen unsere Gebirgswälder trotz aller Bemühungen und Aufwendungen. Auch die Wiederbewaldung der riesigen Sturmschadenflächen ist angesichts zu hoher Wildbestände in Frage gestellt.

Gefahr für unsere Schutzwälder

Wie Nachforschungen ergaben, können einige überalterte Schutzwälder an steilen Hängen ohne zusätzliche Verbauungen bei der heutigen Wilddichte nicht verjüngt werden. Ohne Verjüngung wäre aber mit grösseren Schäden und ausbleibender Schutzwirkung zu rechnen.

Bereits gibt es in verschiedenen Kantonen Beispiele von Lawinverbauungen aus Holz, welche nach nur 20-30 Jahren durch permanente Stahlwerke ersetzt werden müssen. In dieser Zeit hätten eigentlich die Aufforstungen die Funktion natürlicher "Verbauungen" übernehmen sollen. Weil in neuerer Zeit vermehrt Hirsche, Gamsen und zum Teil sogar Steinwild diese Jungwälder totfressen, reicht die Kurzlebigkeit der Holzbauten nicht aus. Bund und Kantone zahlen zusammen bis über 90 % Subventionen an diese Ersatzanlagen aus Stahl und Beton.

Grund: Lebensraum-Einengung

Die Lebensräume des Wildes werden durch Besiedelung, Verkehrsanlagen, touristische Erschliessungen und Freizeitaktivitäten immer mehr eingeengt. Aber auch durch die landwirtschaftlich subventionierte nichtbäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung auf Wildstandorten werden die Gemsen immer mehr in den Wald verdrängt.

Die Lösung der Wald-Wild-Problematik stellt eine vorrangige Aufgabe für unsere Gesellschaft dar. Oberstes Gebot ist die Anpassung der Wildbestände an die noch verfügbaren und langfristig gesicherten Lebensräume durch massive Erhöhung der Abschusskontingente und Regulierung der Alters- und Geschlechtsverhältnisse. In den Bereichen Tourismus und Verkehr hat die Raumplanung konsequent auf die Bedürfnisse von Wald und Wild Rücksicht zu nehmen. Die landwirtschaftliche Subventionspraxis ist ebenso an die Bedürfnisse von Wald und Wild anzupassen. Schaf- und Ziegenweide sind dort zu verbieten, wo die Behirtung fehlt und wo das Wild in den Wald verdrängt wird.

Zusammenarbeit Förster/Jäger gefordert

Die forstliche Subventionierung von Aufforstungen, Verbauungen und waldbaulichen Massnahmen ist noch enger an die Lösung der Wildfrage zu binden. Verschiedene grosse Verbauungsprojekte wären nicht oder nicht in diesem Ausmass nötig, wenn man das Wildproblem lösen könnte. Angesichts der Sparbemühungen des Bundes und der Kantone ist auf solche Fehlinvestitionen Bedacht zu nehmen. Viele Fragen lassen sich aber nur lösen durch vermehrte Zusammenarbeit zwischen Jägern/Wildhut und Förstern/Waldbesitzern. Ausserdem sollen sich die Waldbesitzer vermehrt der Verantwortung für Ihr Eigentum bewusst werden.

Wer ist die Schweizerische Gebirgswaldpflegegruppe ?

Die Schweizerische Gebirgswaldpflegegruppe setzt sich aus Vertretern (Forstingenieuren) aller Kantone mit Gebirgswald, dem Fürstentum Liechtenstein, der Eidg. Forstdirektion, der ETH, der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft und der beiden interkantonalen Försterschulen zusammen.

Seit 1984 werden an Tagungen und Kursen Gebirgswaldfragen an konkreten Beispielen in verschiedenen Regionen erörtert. Dabei musste immer wieder festgestellt werden, dass die dringend nötige Verjüngung unserer Gebirgswälder in höchst bedenklichem Mass gefährdet ist. Diese Gefährdung ist schon lange und allgemein bekannt, hat aber meistens noch nicht zu angemessenen Massnahmen geführt.

Die Gruppe hat deshalb ein "Arbeitspapier Wald-Wild" verfasst, das auf Misstände aufmerksam macht und Lösungsvorschläge zeigt. Dieses Papier ist erhältlich bei:

SCHWEIZERISCHE GEBIRGSWALDPFLEGEGRUPPE
c/o Kantonsforstamt
8750 Glarus

Die Kantone haben heute bereits den Auftrag, die Wildbestände auf ein dem Lebensraum angepasstes Mass zu reduzieren:

- Art. 3 des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986 fordert u.a.:
"Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sollen sichergestellt sein."

- Art.27 des neuen Waldgesetzes geht noch weiter und verlangt u.a.:
"Sie (die Kantone) regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist."

Um diese geforderten Ziele zu erreichen sind enorme Anstrengungen notwendig. Dabei müssen Forst- und Jagdorgane, aber auch die Landwirtschafts-, Tourismus- und Naturschutzverantwortlichen eng zusammenarbeiten.

FORSTINSPEKTORAT
GRAUBUENDEN CHUR

Beispiel: Lawinenverbauung und Aufforstung "Ils Pals", Ardez/GR

Ersatz zerfallener temporärer Lawinenverbauungen aus Holz im Jahre 1990, da zu hohe Wildbestände eine Waldverjüngung innert nützlicher Frist verunmöglichlicht haben.

- Demontage alter Holzwerke	420 m'	à	10.--	4'200.--
- Neuerstellung permanenter Stahlwerke (Typ Züllig D 3.0, mit Sprenganker, Fr. 1300.-- pro m')				
Preisdifferenz	420 m'	à	650.--	273'000.--
- Pflanzungen (Ankauf, Transport, Setzen)				
- Nacktwurzler	20000 Stk.	à	1.55	31'000.--
- Topfpflanzen	30000 Stk.	à	5.40	162'000.--
- Bewässerung				10'000.--
- Einzelschutz gegen Wildverbiss				75'000.--
- Projektierung und Bauleitung 8 %				<u>44'800.--</u>
Mehraufwand total				600'000.-- =====
Subventionen: Bund	70 %			419'720.--
Kanton	18 %			107'928.--
Restkosten : Gemeinde	12 %			71'952.--
pro Einwohner (386 Einw.)				186.40

Chur, 27. Mai 1992

Zu

Aehnliche Beispiele sind in allen Gebirgskantonen erhältlich!

Pressemitteilung

Wildschäden: Gebirgsförster schlagen Alarm

Text Foto:

Wildschutzmassnahmen, wie hier im Kanton Glarus, sind nicht nur ökologisch, sondern auch volkswirtschaftlich fragwürdig. Anzustreben sind, neben der naturgerechten Regulierung der Wildbestände, vor allem die Erhaltung und Wiederherstellung deren Lebensräume. (Foto: Kantonsforstamt Glarus)